

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 und 2 der 1. Sprengstoffverordnung**

**(Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I + II)**

<b>Name und Anschrift der verantwortlichen Person</b>  Name:  Straße:  Wohnort:  Telefon:
<b>Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerks</b>  Ort (Lageplan):  Tag:  Zeitpunkt:  Dauer:  Höhe des Feuerwerks:
<b>Art des/der Feuerwerkskörper/s:</b>   
<b>Anlass:</b>   

**Vorabinformationen:**

- 1) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen.
- 2) Es dürfen keine lärmenden Böller zum Einsatz kommen.
- 3) Das Feuerwerk muss um 22.00 Uhr beendet sein.
- 4) Der Antrag muss frühzeitig (ca. 4 Wochen im Voraus) gestellt werden, da von Seiten der Gemeinde Wolfschlugen noch eine Absprache mit der Deutschen Flugsicherung erfolgen muss.
- 5) Von der Gemeinde Wolfschlugen wird eine Gebühr in Höhe von 15,- € erhoben